

Stefan Lunte

Impulse der Christlichen Soziallehre für die EU Personen und Themen

Zusammenfassung

Impulse Christlicher Soziallehre für die Europäische Union können persönlicher und theoretisch-konzeptioneller Natur sein. Den persönlichen Aspekt konkretisiert der Essay am Beispiel wichtiger europäischer Protagonisten. Mit ihrer gemeinsamen geistigen Grundlage in der Christlichen Soziallehre stehen diese Persönlichkeiten stellvertretend für viele Akteure auf unterschiedlichen Ebenen der EU. Aber auch die vertragliche Gestalt der EU ist von der Christlichen Sozialethik geprägt und es gibt demnach ebenfalls einen theoretisch-konzeptionellen Impuls christlich-sozialethischer Ideen in der EU. Diese Beobachtung führt der Text anhand der Themen »Stellung der Arbeit«, »Solidarität« sowie »Subsidiarität« weiter aus. Abschließend fragt er, inwiefern auch die EU Einfluss auf die Weiterentwicklung der Christlichen Sozialethik habe.

Abstract

This paper illustrates the impacts of Christian social ethics on the European Union. These suggestions have a personal as well as a theoretical-conceptual focus. The personal focus is realised through the example of important European protagonists. Having in common their spiritual grounding in Christian social ethics, the quoted personalities are representative of a great many actors at various levels within the EU. Since the contractual framework of the EU is also informed by Christian social ethics, there is also an impact at the theoretical-conceptual level. This observation will be further elaborated on the basis of such topics as "status of labour", "solidarity" and "principle of subsidiarity". Finally, there will be an investigation of the question in how far the EU, in turn, impacts on the development of Christian social ethics.

1 Vorspann

Pierre Deusy ist Franzose und seit 1996 Beamter der Europäischen Kommission. Neuerdings gehört er dem Europäischen Auswärtigen Dienst an, in dem seit dem Inkrafttreten des Lissabonner Vertrags die mit den auswärtigen Beziehungen befassten Dienste der Europäischen Union zusammengefasst sind. *Martin Kastler* hat Politikwissenschaften und Geschichte studiert, für Vaclav Havel gearbeitet und ist im Dezember 2008 zum zweiten Mal als Nachrücker ins Europäische Parlament eingezogen, wo sich der fränkische Politiker besonders für soziale Fragen und

die Bioethik engagiert. *Luca Jahier* hat lange Jahre als Journalist gearbeitet und sich auf Fragen der internationalen Zusammenarbeit und der Entwicklungspolitik spezialisiert. Seit dem Herbst 2010 ist der gebürtige Turiner Präsident der Gruppe III (Verschiedene Interessen) des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses. *Herman van Rompuy* gehörte zahlreichen Regierungen des Königreichs Belgien an und war zuletzt Ministerpräsident, bevor er im November 2009 zum ersten ständigen Präsidenten des Europäischen Rates ernannt wurde. Dieses Amt übt der Flame seit dem 1. Januar aus und hat nach anfänglicher Zurückhaltung breite Anerkennung in der europäischen Öffentlichkeit gefunden.

Neben dem beruflichen Engagement in verschiedenen europäischen Institutionen teilen diese vier Persönlichkeiten eine gemeinsame geistige Grundlage in der Christlichen Soziallehre. Sie stehen damit stellvertretend für viele Akteure der europäischen Einigung, die auf unterschiedlichen Ebenen Motoren dieses beispiellosen Zusammengehens europäischer Nationen und Völker sind: Pierre Deusy hat während eines Sabbatjahrs 2003 einen anregenden Essay mit dem Titel »Marx ist tot, Jesus kommt zurück« (vgl. Deusy 2003) veröffentlicht. Martin Kastler ist Mitglied im KKV und seit 2010 Bundesvorsitzender der Ackermann-Gemeinde. Luca Jahier war lange Jahre in kirchlichen Entwicklungsinitiativen engagiert und Sekretär des kirchlichen Ausschusses in Italien zum Abbau der Auslandsverschuldung der ärmsten Länder. Er ist eine der Führungspersönlichkeiten der christlichen Arbeitnehmerbewegung Italiens. Herman van Rompuy hat noch kurz vor seiner Ernennung zum europäischen Ratspräsidenten im September 2009 an der Universität Lüttich einen beeindruckenden Vortrag zur Sozialethik von Papst Benedikt XVI. gehalten. Dieses Quartett von Männern aus westeuropäischen Ländern könnte leicht um eine Reihe von Frauen oder um Menschen aus Mittel- und Osteuropa erweitert werden.¹ Natürlich werden den Lesern und Leserinnen andere Namen aus Deutschland oder Österreich in den Sinn kommen, die Auswahl ist groß und deshalb zugegebenermaßen willkürlich. Sie soll lediglich zu der Ausgangsthese für diesen Beitrag hinführen, wonach der Impuls der Christlichen Soziallehre für die EU zuerst ein persönlicher und erst dann ein theoretischer ist. Dieser Impuls

1 Genannt seien hier nur die Europaabgeordneten *Roza Thun* aus Polen, die Slowakin *Anna Zaborska*, der Slovene *Alojs Peterle* oder die Französin *Sylvie Goulard*.

ging nicht nur von den vielzitierten Gründervätern Adenauer, Schuman und de Gasperi aus, er ist nicht nur auf die höchste politische Führungsebene beschränkt, sondern ein allgemeiner bis in die Gegenwart hinein wirksamer. Seine Protagonisten kommen aus allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Dem sozialetisch christlichen Impuls kommt aus diesem Grund auch für die EU und ihre weitere Entwicklung eine herausgehobene Bedeutung zu.

Gleichwohl ist es sinnvoll sich auch des theoretischen Impulses der Christlichen Sozialethik für die europäische Einigung zu versichern. Die vertragliche Gestalt der Europäischen Union ist nämlich in hohem Maße vom Kern der christlichen Sozialidee geprägt, wonach die soziale Frage durch die konsequente Befolgung einer Gemeinwohlorientierung und den Respekt der Personwürde zu lösen ist, wenn dafür auf die Prinzipien von Solidarität und Subsidiarität zurückgegriffen wird. Dies gilt besonders seit der Ratifizierung des Lissabonner Vertrags Ende 2009, durch den eine primärrechtliche Architektur in Form eines Doppelvertrags² geschaffen wurde. Derselbe Impuls liefert darüber hinaus Argumente in der tagespolitischen Diskussion. Das soll im Folgenden an den Themen »Stellung der Arbeit«, »Solidarität« und »Subsidiarität« verdeutlicht werden, bevor abschließend gefragt wird, ob umgekehrt auch die EU sich in den Texten der christlichen Sozialverkündigung niedergeschlagen hat.

2 Die Stellung der Arbeit und der Arbeitsbeziehungen in der EU

Der besondere Charakter der Arbeit und der Arbeitsbeziehungen, wie er vor einhundert Jahren in der Enzyklika *Rerum novarum* herausgestellt wurde, fand beispielsweise auf der europäischen Ebene in den Bestimmungen zum sozialen Dialog seinen Niederschlag. Damit ist ein durch den Maastrichter Vertrag entwickelter Mechanismus gemeint, wonach die europäischen Institutionen angehalten sind, vertragliche Vereinbarungen von Arbeitgebern und Gewerkschaften in europäisches Recht zu überführen (vgl. Artikel 154–155 AEUV). Durch den Lissabonner Vertrag

2 Vertrag über die Europäische Union (EUV) und Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)

ist der Begriff der »(im hohen Maße wettbewerbsfähigen) sozialen Marktwirtschaft« in Artikel 3,3 des Vertrags der Europäischen Union (EUV) als Unionsziel verankert. Ganz aktuell sind Fragen der Lohnfestsetzung, der Lohngerechtigkeit und der Staatsintervention durch die Einrichtung sozialer Sicherungssysteme auf neue Weise zum Gegenstand europäischer Wirtschaftspolitik geworden. Diese bisher ausschließlich der Kompetenz der Mitgliedstaaten vorbehaltenen Politikbereiche sind durch den Ende März 2011 beschlossenen Euro Plus Pakt für die Eurostaaten und sechs weiteren EU-Staaten zum Gegenstand politischer Verhandlungen und Vereinbarungen unter den Staats- und Regierungschefs des Euro Plus Pakts geworden.³ So soll die Lohn- und Produktivitätsentwicklung künftig einer gemeinsamen Bewertung unterzogen werden, und es soll gemeinsam versucht werden, den Faktor Arbeit steuerlich zu entlasten und die Finanzierbarkeit von Renten, Gesundheitsfürsorge und Sozialleistungen langfristig zu sichern. Zwar bekennen sich die Unterzeichner dieses neuen Paktes ausdrücklich zur Achtung der »nationalen Gepflogenheiten in Bezug auf den sozialen Dialog und die Beziehungen zwischen den Sozialpartnern«, aber es ist unbestreitbar, dass damit die Themen und die große soziale Frage, die *Rerum novarum* inspiriert haben, in einer radikal neuen Weise auf der europäischen Ebene angekommen sind.⁴

3 Solidarität als Seele der Wirtschaftsordnung

Die Einladung zum Teilen leiblicher und geistiger Güter (vgl. RN 19; vgl. auch SRS 39) und die Aufforderung die »soziale Liebe« zur Seele der Wirtschaftsordnung (vgl. QA 88) zu machen, die Einschärfung »dafür zu sorgen, dass der erreichte Wohlstand und die Kulturstufe nicht nur der Gegenwart, sondern auch kommenden Zeiten zugute kommen« (MM 79) gehören neben anderen Quellen zu den Wurzeln des Solidaritätsgedankens, der den EU-Vertrag und den Vertrag zur Arbeitsweise der

3 Vgl. die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 24./25. März 2011, 13f.; online unter www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/120313.pdf, abgerufen 28.04.2011.

4 Und dies trotz der weiterhin gültigen Bestimmung des Artikels 153,3 des Vertrags über die Arbeitsweise, wonach Fragen des Arbeitsentgelts, des Koalitionsrechts, von Streik und Aussperrung nicht Gegenstand europäischer Sozialpolitik sein können.

Europäischen Union durchzieht. So gehört Solidarität zu den Werten der Union (Art. 2 EUV). Sie ist Zielbestimmung zwischen den Mitgliedstaaten und den Generationen sowie auf Weltniveau (Art. 3,3 EUV). Der Grundsatz der Solidarität soll maßgebend sein für die gemeinsame europäische Außenpolitik (Art. 21 EUV). Im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union wird Solidarität ebenfalls für unterschiedliche Politikbereiche als Grundsatz herangezogen. Das gilt zunächst für die Schaffung einer gemeinsamen Politik in den Bereichen Asyl, Einwanderung und Kontrollen an den Außengrenzen (Art. 67 AEUV), sowie für die Teilung finanzieller Lasten bei der gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik (Art. 80 AEUV). Eine vertragliche Neuerung stellt die Nennung des Solidaritätsprinzips bei der Einführung einer gemeinsamen europäischen Energiepolitik dar. Auf Drängen Polens sollen Energiemarkt, Energieversorgungssicherheit, Energieeffizienz und Interkonexion der Energienetze im Geiste der Solidarität organisiert werden. Auch die Schaffung eines zeitlich beschränkten Euro-Rettungsschirms im Mai 2010 beruhte auf einer vertraglichen Grundlage, die mit dem Solidaritätsgebot argumentiert: Art. 122 AEUV eröffnet die Möglichkeit zu solidarischer Hilfe im Falle wirtschaftlicher Notlagen und der Unterversorgung »mit bestimmten Waren, vor allem im Energiebereich.«⁵ Es ist auffällig, dass die ausdrückliche vertragliche Berufung auf den Gedanken der Solidarität gerade die drei Themenfelder Asyl und Einwanderung, Energie sowie Währungsunion betrifft, in denen der europäische Zusammenhalt gegenwärtig die größten Belastungsproben auszuhalten hat. Das beständige Anmahnen des Solidaritätsprinzips durch die Christliche Sozialethik hat im europäischen Kontext nichts von seiner Aktualität eingebüßt.

5 Für den neuen dauerhaften europäischen Stabilitätsmechanismus soll es allerdings eine Änderung des Vertrages geben. Dem Artikel 136 AEUV soll eine neue Nummer 3 hinzugefügt werden, die die dauerhafte und nicht nur temporäre Einrichtung eines solchen Mechanismus ermöglicht. Der Sache nach begründen die Euro-Staaten eine Art Europäischer Währungsfonds und betreten mit diesem weiteren Integrationsschritt institutionelles Neuland.

4 Das Subsidiaritätsprinzip in der Union

Zumindest ebenso bedeutsam für die Frage nach Impulsen der Christlichen Sozialethik für den europäischen Einigungsprozess ist die Einführung des Subsidiaritätsprinzips in das europäische Primärrecht. In der klassischen Formulierung ist

»jedwede Gesellschaftstätigkeit [...] ihrem Wesen nach subsidiär; sie soll die Glieder des Sozialkörpers unterstützen, darf sie aber niemals unterschlagen oder aufsaugen.« (QA 79)

In der Enzyklika *Pacem in terris* hat Papst Johannes XXIII. dieses Prinzip ausdrücklich auf die Regelung von Beziehungen bezogen, »welche zwischen der Autorität der universalen politischen Gewalt und den Staatsgewalten der einzelnen Nationen bestehen« (PIT 140). In das europäische Recht wurde das Subsidiaritätsprinzip erstmals mit dem Maastrichter Vertrag übernommen. In der heute gültigen Formulierung lautet es:

»Nach dem Subsidiaritätsprinzip wird die Union in den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, nur tätig, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen weder auf zentraler noch auf regionaler oder lokaler Ebene ausreichend verwirklicht werden können, sondern vielmehr wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen auf der Unionsebene besser zu verwirklichen sind.« (Art. 5, 3 EUV)

Durch den Lissabonner Vertrag ist es im Übrigen zu einer originellen praktischen Umsetzung dieses Prinzips gekommen, die in einem Protokoll⁶ der Anwendung der Grundsätze der Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit festgeschrieben wurde. Danach muss die Europäische Kommission, die in weiten Teilen der EU-Gesetzgebung das alleinige Vorschlagsrecht innehat, ihre Entwürfe für Gesetzgebungsakte dem Unionsgesetzgeber (Parlament und Ministerrat) und den nationalen Parlamenten gleichzeitig zusenden. Sollte dann wenigstens ein Drittel der nationalen Parlamente bis acht Wochen nach Übersendung

6 Der Text dieses Protokolls ist unter folgender Internetadresse auffindbar: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2007:306:0150:0152:DE:PDF>, abgerufen 28.04.2011.

begründete Zweifel an der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips haben, ist die Kommission verpflichtet, ihren Entwurf erneut zu prüfen. Hält sie trotz der vorgebrachten Bedenken an dem Entwurf fest, muss sie dies ausführlich begründen und dem Unionsgesetzgeber mitteilen. Sollte sogar eine einfache Mehrheit der Parlamente gegen einen Entwurf zustande kommen und die Kommission trotzdem an ihrem Entwurf festhalten, muss der Unionsgesetzgeber vor der materialen Befassung mit einem Entwurf dessen Konformität mit dem Subsidiaritätsprinzip prüfen und kann ihn gegebenenfalls aus diesem Grund ablehnen. Die Kommission ist außerdem verpflichtet, jährlich einen Subsidiaritätsbericht vorzulegen. Seit 2006, also bereits drei Jahre vor Inkrafttreten des Lissabonner Vertrags, hat sich die Kommission einseitig zur Umsetzung dieses Protokolls entschlossen. Der letzte veröffentlichte Subsidiaritätsbericht wurde im Oktober 2010 angenommen und bezieht sich auf das Jahr 2009.⁷ Dem Bericht zufolge erhoben nationale Parlamente Bedenken wegen der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips beispielsweise bei der Richtlinie für die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, bei der Richtlinie über die Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes außerhalb der Beschäftigung, bei der Richtlinie über den Bodenschutz sowie bei der Richtlinie über grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung. Diese Beispiele belegen, dass trotz zahlreicher anderslautender Klagen das Subsidiaritätsprinzip im europapolitischen Alltag angekommen und ein handhabbares Instrument bei der Suche nach politischen Lösungen geworden ist.

5 Impulse der EU für die christliche Sozialethik?

Die Liste der Prinzipien und Themen der Sozialethik, die den europäischen Einigungsprozess beeinflussen, könnte verlängert werden.⁸ Doch es soll im Weiteren gefragt werden, ob umgekehrt die bemerkenswerte

7 Online unter http://ec.europa.eu/governance/better_regulation/reports_en.htm

8 Z. B. ist bei den Themen Umwelt- und Klimaschutz zunehmend auch die Notwendigkeit der Suche nach einem einfacheren Lebensstil, der in der Christlichen Sozialethik ihren festen Platz hat, artikuliert worden. Zaghafter sind dagegen Versuche geblieben, die Förderung der Familien zu einem gemeinsamen Ziel aller Mitgliedstaaten der EU zu machen. Erste Ansätze wie die »Europäische Allianz für Familien«, die unter deutscher EU-Präsidentschaft 2007 eingerichtet wurde, sind allerdings durchaus zu vermelden.

Entwicklung der Europäischen Union seit den Anfängen des Schuman Plans bis zur heutigen paneuropäischen Rechtsgemeinschaft mit zahlreichen supranationalen Merkmalen ihren Niederschlag in der kirchlichen und insbesondere päpstlichen Sozialverkündigung gefunden hat. In der Tat ließe sich eine besondere kirchliche Aufmerksamkeit für diese spezifische europäische Erfahrung, der eine weltweite Strahlkraft zu wünschen ist, vermuten, doch der Eindruck einer gewissen diesbezüglichen Zurückhaltung lässt sich nicht von der Hand weisen. Zwar gibt es – angefangen mit der Enzyklika *Quadragesimo anno* von Pius XI. – zahlreiche Belege, die angesichts der zunehmenden Interdependenz der Nationalökonomien eine engere zwischenstaatliche Zusammenarbeit anmahnen, doch fehlen konkretere Hinweise insbesondere für das regionale Zusammengehen entwickelter Länder.⁹ Ausdrücklich bekannte sich Papst Johannes XXIII. zur Schaffung einer »universalen politischen Gewalt« (PIT 140), der die Achtung der menschlichen Person und des Subsidiaritätsprinzips aufgegeben war, der aber auch die nötige »Macht und Organisation und [...] Mittel« (PIT 137) zur Verfügung stehen müsse. Der Grund war schon 1963 offensichtlich:

»Die Volkswirtschaften der verschiedenen Staaten verflochten sich stufenweise so sehr, dass aus diesem Zusammenschluss gewissermaßen eine Wirtschaftsgemeinschaft der ganzen Welt entsteht. Bei dieser Sachlage ist es klar, dass die einzelnen Staaten, wenn sie von den übrigen getrennt sind, keineswegs in der Lage sind, ihre Interessen wahrzunehmen und sich entsprechend zu entwickeln [...].« (PIT 130–131)

Papst Benedikt XVI. hat in seiner Sozialenzyklika *Caritas in veritate* übrigens ausdrücklich an diesen Strang der päpstlichen Sozialverkündigung angeknüpft (vgl. CIV 42; 67). Auch Papst Paul VI. hat in seiner Entwicklungszyklika *Populorum Progressio* von 1967 die Idee des regionalen Zusammenschlusses von Ländern unterstützt, aber sie wegen der thematischen Ausrichtung dieses Rundschreibens auf die Entwicklungsländer

9 »Die verschiedenen Völker sollten angesichts ihrer starken gegenseitigen wirtschaftlichen Abhängigkeit und Ergänzungsbedürftigkeit durch gemeinsames Raten und Taten zwischenstaatliche Vereinbarungen und Einrichtungen schaffen zur Förderung einer wahrhaft gedeihlichen wirtschaftlichen Zusammenarbeit untereinander« (QA 89; vgl. auch CA 52)

beschränkt.¹⁰ In dem Apostolischen Schreiben *Octogesima Adveniens* von Papst Paul VI. und dann noch stärker in der Enzyklika *Sollicitudo Rei Socialis* wächst dann die Sorge über Unzulänglichkeiten im System der Vereinten Nationen, ohne indessen auf die vergleichsweise positive europäische Erfahrung hinzuweisen:

»Die bestehenden Institutionen und Organisationen haben verdientvoll für die Völker gewirkt. Die Menschheit braucht jedoch heute, angesichts einer neuen und schwierigen Phase ihrer echten Entwicklung, für den Dienst an den Gesellschaften, den Wirtschaften und Kulturen der ganzen Welt einen höheren Grad internationaler Ordnung.« (OA 43; vgl. auch SRS 43)

Lediglich im nachsynodalen apostolischen Schreiben *Ecclesia in Europa* finden sich einige positive Anklänge. So wird die wirtschaftliche und politische Einheit *Europa* als Hoffnungszeichen anerkannt, aber zugleich angemahnt, dass in der »schöpferischen Treue zur humanistischen und christlichen Tradition unseres Kontinents der Vorrang der ethischen und geistlichen Werte garantiert werde« (EIE 12). Diese zunächst positive und dann eingeschränkte Würdigung findet sich ausdrücklicher noch in der Nr. 110 desselben Schreibens:

»Die Europäische Union setzt ihre Erweiterung fort. Daran über kurz oder lang teilzunehmen, sind alle Völker berufen, die dasselbe grundlegende Erbe teilen. Es bleibt zu hoffen, daß diese Ausweitung in einer allen gegenüber respektvollen Weise erfolgt: nicht nur durch eine ausgereifere Durchführung des Subsidiaritäts- und des Solidaritätsprinzips, sondern auch durch die Erschließung und Aufwertung der historischen und kulturellen Eigenarten, der nationalen Identitäten und des Reichtums der Beiträge, die von den neuen Mitgliedern kommen können. Im Integrationsprozeß des Kontinents ist es von grundlegender Bedeutung zu berücksichtigen, daß die Union keinen festen Bestand haben wird, wenn sie nur auf geographische und ökonomische Dimensionen

10 »Wir hoffen, dass aneinander angrenzende Entwicklungsländer die Möglichkeit nutzen werden, ihre weiten Gebiete zu einheitlichen Wirtschaftsräumen zusammenzufassen, wobei sie gemeinsame Programme aufstellen, die Investitionen koordinieren, die Produktion verteilen, den Güteraustausch organisieren.« (PP 64; vgl. auch 65)

beschränkt bliebe; vielmehr muß sie vor allem in einer Übereinstimmung der Werte bestehen, die im Recht und im Leben ihren Ausdruck finden.«

Verwischt wird diese konstruktive Linie indessen durch eine wenig differenzierte Gleichsetzung der Europäischen Union mit dem Europarat und der OSZE, die den wesensmäßigen Unterschied von EU auf der einen Seite und den anderen Organisationen auf der anderen Seite nicht angemessen wahrzunehmen scheint (vgl. EIE 114–115).¹¹

6 Nachspann

Im Laufe der zurückliegenden hundert Jahre ist die globale Frage in der christlichen Sozialverkündigung an die Stelle oder besser neben die soziale Frage getreten. Die Erfahrungen des europäischen Einigungsprozesses und seine Übertragung auf den globalen Kontext können ein Weg hin zur Beantwortung der globalen Frage sein. Noch fehlt – abgesehen von einzelnen päpstlichen Redeabschnitten und bischöflichen Papieren – dieser Hinweis. Es ist müßig, über die Gründe zu spekulieren, stattdessen sind die eingangs zitierten persönlichen Beispiele ein Grund zur Hoffnung, dass auch die europäische Antwort auf die globale Frage noch stärkeren Eingang in die Soziallehre der Kirche findet. Der Impuls der christlichen Soziallehre ist zunächst ein persönlicher! So wie die engagierten Priester und Katholiken wie *Johannes Bosco*, *Antoine Chevrier* und *Adolph Kolping*, die sich fast gleichzeitig um die Mitte des 19. Jahrhunderts in Italien, Frankreich und Deutschland der sozialen Frage angenommen haben, die durch die beginnende Industrialisierung aufgekommen war, so ist auch heute der konkrete Einsatz engagierter Katholiken ein starker Impuls für die Weiterentwicklung des sozialen Denkens der Kirche.

11 Der letzte Paragraph von EIE 114 formuliert die vatikanische Position bei den Verhandlungen über eine europäische Verfassung.

Literaturverzeichnis

Deusy, Pierre (2003): *Marx est mort, Jesus revient. Essai sur l'Église, le libéralisme et l'alter-économie*. Paris: Bourin.

Kirchliche Dokumente

Wenn nicht anders angegeben zitiert aus:

- Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer- Bewegung Deutschlands (KAB)** (Hg.) (2007): *Texte zur katholischen Soziallehre. Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente*. 9. erw. Aufl. Köln: Ketteler-Verlag. – Die Nummern in den Quellenangaben beziehen sich auf die Randnummern.
- CIV – Benedikt XVI** (2009): Enzyklika *Caritas in veritate*, online unter http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/encyclicals/documents/hf_ben-xvi_enc_20090629_caritas-in-veritate_ge.html, abgerufen 10.3.2011.
- EIE – Johannes Paul II.** (2003): Nachsynodales apostolisches Schreiben *Ecclesia in Europa*, online unter http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/apost_exhortations/documents/hf_jp-ii_exh_20030628_ecclesia-in-europa_ge.html, abgerufen 14.07.2011.
- MM – Johannes XXIII.** (1961): Enzyklika *Mater et magistra*, S. 171–240.
- OA – Paul VI.** (1971): Apostolisches Schreiben *Octogesima adveniens*, S. 457–493.
- PIT – Johannes XXIII.** (1963): Enzyklika *Pacem in terris*, S. 241–290.
- QA – Pius XI.** (1931): Enzyklika *Quadragesimo anno*, S. 61–120.
- RN – Leo XIII** (1891): Enzyklika *Rerum novarum*, S. 1–40.
- SRS – Johannes Paul II.** (1987): Enzyklika *Sollicitudo rei socialis*, S. 619–687.

Über den Autor

Stefan Lunte, Referent für Wirtschafts- und Sozialpolitik der Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft (COMECE), Kontakt: stefan@comece.eu.